



Protokoll Gemeinderat Nr. 05/2020 - öffentlich

Datum: Montag, 16. März

Zeit und Ort: 19.30 Uhr, Einwohnergemeinde Günsberg, Sitzungszimmer

Anwesend	R. Sterki M. Berner M. Jungen D. Kaufmann A. Bühler W. Eggimann J. Steffen	<i>Präsidium und Dienste Soziales, Generationenfragen Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Sicherheit Finanzen, Steuern Bildung Öffentliche Bauten und Anlagen</i>
Protokoll:	M. Heuberger	<i>Protokoll</i>
Entschuldigt	-	
Gäste	-	

Traktanden

01.	B	Protokoll Nr. 03. vom 24.02.2020*	RS
02.	B	Protokoll Nr. 04. vom 02.03.2020*	RS
03.	B	Austritt aus Gründer Zentrum Kanton Solothurn*	RS
04.	B	Anpassung Gemeindeordnung*	RS
05.	B	Anpassung DGO*	RS
06.	B	Budgetantrag für Abklärungen Resterschliessung Kirchmatt*	RS
07.	I	Thema Coronavirus (Einfluss auf die Gemeinde, Gemeindeverwaltung, Anlassgenehmigungen etc.)	RS
08.	B	Antrag: Finanzierung von 1 Mio. Kapital (für Aufrechterhaltung der Liquidität)	RS
09.	B	Antrag: Budget für Beschaffung Oel im Schulhaus von CHF 40'000.00	RS
10.	I	Informationen aus den Ressorts	Alle
11.	I	Pendenzenliste*	Alle
12.	I	Diverses	Alle

* Anhang / B = Beschluss / K = Kenntnisnahme / I = Information / **Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder. Die Traktandenliste wurde durch den Gemeindepräsidenten vorgängig angepasst. Die Traktandenliste wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

01. Protokoll Nr. 03. vom 24.02.2020

Das Protokoll Nr. 03. vom 24.02.2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

02. Protokoll Nr. 04. vom 02.03.2020

Das Protokoll Nr. 04. vom 02.03.2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

03. Austritt aus Gründer Zentrum Kanton Solothurn

Da die EWG Günsberg keinen grossen Bezug zum Zweck des **Gründer Zentrum Kanton Solothurn** hat, soll die EWG als Mitglied aus diesem Verein austreten. Der Verein unterstützt Unternehmensgründungen und Startups. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 250.00.

Kündigungsfrist 6 Monate auf Ende des Geschäftsjahres (31. März 2021).

Andreas Bühler gibt zu bedenken, dass die Erwähnung der Gemeinde auf der Liste für die Gemeinde nur positiv aussehen könnte.

Antrag

Die EWG Günsberg tritt als Mitglied der Fördervereins Gründerzentrum Kanton Solothurn aus.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Austritt aus dem Gründer Zentrum Kanton Solothurn mit 4 Ja und 3 Nein Stimmen

Michelle Heuberger wird ein Austrittsschreiben verfassen.

04. Anpassung Gemeindeordnung

Das Amt für Gemeinden teilt der EWG Günsberg mittels Verfügung vom 03.03.2020 folgendes mit:

Anpassung der Gemeindeordnung§ 25 Ziff. 3) und§ 22

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt gemäss Gemeindeordnung für einmalige Ausgaben bei Fr. 50'000.00 und für wiederkehrende bei Fr. 10'000.00. Die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung hingegen liegt für einmalige Ausgaben ab Fr. 30'000.00 und für wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 5'000.00. Die widersprüchlichen Werte hätten seit dem letzten Prüfungsbericht zwischenzeitlich geklärt und in der Gemeindeordnung bereinigt werden müssen, was bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erfolgt ist. Fazit: Die Gemeindeordnung ist bezüglich der Finanzkompetenzen der Entscheidungsgremien anzupassen. Vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ist die Gemeindeordnung dem AGEM zur Vorprüfung zu unterbreiten. Bis dahin sehen wir die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung als gültig an, d.h. der Gemeinderat verfügt für einmalige Geschäfte über eine Finanzkompetenz bis Fr 30'000.00 und für wiederkehrende Geschäfte bis Fr. 5'000.00. Aus genannten Gründen muss folgender Artikel der Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

3.2.2 ^a	Gemeindeversammlung ^a
□	□ □
3.2.2.1 ^a	Befugnisse ^a
□	□ □
§ 22 ^a	^{1a} Neben-den-in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnissen beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, deren finanzielle Auswirkungen die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen. ^a
□	□ a)→Sie erlässt und ändert die Gemeindeordnung und die übrigen rechtssetzenden Gemeindereglemente einschliesslich der Dienst- und Gehaltsordnung für das Gemeindepersonal. ^a
□	□ b)→Sie beschliesst [¶] 1.→den Voranschlag und den Steuerfuss; [¶] 2.→die Rechnung [¶] 3.→Geschäfte, deren Ausgaben jährlich einmalige Fr. 50'000.00 30'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 5'000.00 10'000.00 übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumungen beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen [¶])

Antrag

Die Befugnisse der Gemeindeversammlung unter §22 in der Gemeindeordnung sollen bei jährlich einmaligen Ausgaben von Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00 und bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5'000.00 auf Fr. 10'000.00 angehoben werden und so den Befugnissen des Gemeinderates angepasst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Michelle Heuberger wir die GO dem zuständigen Amt zur Prüfung einreichen.

05. Anpassung DGO

Die Besoldung des Anlagenwartes (Wasser) sowie dessen Stellvertreter sollen nach effektiv geleisteten Stunden erfolgen. Bis anhin war diese Stelle als Fixgehalt (CHF 4'200.00) definiert. Um die Anstellungsverträge zu erstellen, muss der DGO Anhang angepasst werden.

Die Besoldung erfolgt dadurch nach effektiv geleisteten Stunden. Dies ist aus Sicht des Antragstellers die gerechteste Entlohnung.

Der Stundensatz für den Anlagenwart und dessen Stellvertreter wurden auf CHF 35.00 pro Stunde festgelegt. Der Gemeinderat soll diesen Änderungen zustimmen, damit die Verträge ausgestellt werden können. Diese Änderungen werden anlässlich der GV vom 22.06.2020 traktandiert und zur Genehmigung aufgelegt.

Anhang 3

Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen

3.1 Funktionäre

Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
Gemeindepräsident (20% von LK 19 max.)	25'000.00
Zuzüglich Pauschalspesenentschädigung	2'000.00
Gemeindevizepresident	2'000.00
Gemeinderätin (RessortleiterIn)	1'000.00
Ackerbaustelle	1'000.00
Stv. Ackerbaustelle	nach Aufwand
Anlagenwartin und Stv. Brunnenmeister	4'200.00
Anlagenwartin und Stv. Brunnenmeister	nach Aufwand
Stv. Anlagenwartin	nach Aufwand
Zählerableserin	nach Aufwand

Anhang 4

4.4 Arbeitsentschädigung (CHF)

Pro Stunde	25.00 Je nach Art der Tätigkeit und Arbeit kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Stundenansatz zwischen Fr. 20.00 bis maximal Fr. 50.00 pro Stunde festlegen.
------------	--

Diskussion

Die Stunden der Anlagewarte werden Rapportiert und monatlich abgerechnet.

Rolf Sterki möchte gerne die Natelspesen in der DGO verankern. Nach einer Diskussion ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Spesen auf Fr. 50.00 pro Monat für den Schulhauswart, Gemeindearbeiter, Anlagewart und Fr. 30.00 BWK Präsident und Stv. Anlagewart festzulegen. Mittels DGO soll genau vorgegeben werden, dass die Angestellten ihre Geräte selber beschaffen müssen und dass die jeweiligen Natel Nummern auf der Homepage veröffentlicht werden. Der Präsident wird einen Antrag erstellen und anlässlich der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorlegen.

In der DGO soll verankert werden, dass alle Beträge als Bruttobeträge ausgewiesen werden.

Im Anhang 1-4 muss ein Rechtschreibbefehl "Gemeindeschreiberin" noch angepasst werden.

Antrag

Die Besoldung des Anlagenwartes (Wasser) sowie dessen Stellvertreter sollen nach effektiv geleisteten Stunden erfolgen. Bis anhin war diese Stelle als Fixgehalt (CHF 4'200.00) definiert. Um die Anstellungsverträge zu erstellen, muss die DGO (Anhang angepasst werden).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen der DGO einstimmig.

06. Budgetantrag für Abklärungen Resterschliessung Kirchmatt

Das eingereichte Bauprojekt in der Kirchmatt, löst eine Resterschliessung der Kirchmatt aus. Nach Studium der Unterlagen, erweist sich das weitere Vorgehen als äusserst herausfordernd. Der Gemeindepräsident beantragt daher ein erstes Budget von CHF 10'000.00 um rechtliche Abklärungen durchzuführen.

Diverser rechtliche Punkte müssen geklärt werden. Das Projekt läuft bereits seit 1986. Bis anhin wurde in 3 Phasen an der Erschliessung gearbeitet. Ein Perimeterverfahren wurde bis anhin nicht durchgeführt. Die angefallenen Kosten wurden vorwiegend durch private Anstösser geleistet. Es geht nun darum das Perimeterverfahren durchzuführen und alle Beteiligte zufriedenzustellen. Eine erste Sitzung mit Rechtsanwalt Rüfenacht, WAM und unserem Bauverwalter hat bereits stattgefunden.

Diskussion

Mittels Budgets wurde für den Abschluss dieses Projektes bereits Fr. 80'000.00 gesprochen. Da dieses Geschäft nun auch rechtlich sauber abgeschlossen werden muss, müssen weitere Kosten eingerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt an, dass die Aufarbeitung dieses Geschäftes mehr als Fr. 10'000.00 betragen wird und erhöht den Betrag auf Fr. 15.000.00.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt daher ein erstes Budget von CHF 10'000.00 um rechtliche Abklärungen durchzuführen.

Der Gemeinderat erhöht den Betrag auf Fr. 15'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt ein erstes Budget von CHF 15'000.00 um rechtliche Abklärungen durchzuführen einstimmig.

09. Thema Coronavirus (Einfluss auf die Gemeinde, Gemeindeverwaltung, Anlassgenehmigungen etc.)

Massnahmen Verwaltung

HomeOffice	Die Verwaltung ist während den Öffnungszeiten immer besetzt. Die Einwohner werden gebeten, den Schalterbesuch, wenn möglich zu unterlassen. Die Gemeinde wird Hilfe vermitteln.
Desinfektionsplan	Die Verwaltung wird durch die Mitarbeiterinnen täglich desinfiziert.
Info Einwohner	Die Einwohner werden mittels eines Inserates im Anzeiger informiert. Das Schreiben soll auch darauf hinweisen, dass die Einwohner von Günsberg die Menschen in Ihrer Umgebung die zur Risikogruppe gehören unterstützen sollen.
Schalter	René Zenklusen wird am Schalter eine Plexiglasscheibe montieren.

Öffentliche Bauten und Anlagen

J. Steffen

Der Mietzins für die Militärküche wird dem Referenzzinssatz angepasst. Dies ergibt eine Mietzinsreduktion von ca. Fr. 20.00. Auch der Mietzins für die Abwartwohnung soll angepasst werden.

Finanzen, Steuern

A. Bühler

Gebührenreglement

Andreas Bühler wird den Räten Mustervorlagen vom Amt für Umwelt zustellen. Es muss überlegt werden, ob der Gemeinderat an den gewünschten Grundgebühren festhalten will oder ob man die Vorlage des Kantons übernehmen will. Andreas Bühler wird einen Vorschlag erstellen, der an einer weiteren Sitzung besprochen wird.

Öffentliche Sicherheit

D. Kaufmann

Sanierung Schiessanlage

Die Sanierung der Schiessanlage konnte 10% unter dem Budget abgeschlossen werden. Eine Schlusskreditkontrolle muss noch ausgefüllt werden.

Soziales, Generationenfragen

M. Berner

Keine Themen

Bildung

W. Eggimann

Keine Themen

Bau, Verkehr, Raumordnung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

M. Jungen

Zaul

Die Rechnung der Zaul wurde anlässlich der Zaul GV verabschiedet.

Ortsplanungsrevision

- Im Hirsch wurden drei Seiten reserviert.
- Die Einladung zu den Öffentlichkeitsanlässen soll zusammen mit den Abstimmungscouverts verteilt werden.
- Für das Apero der beiden Öffentlichkeitsanlässe (08.05.2020, 01.07.2020) wird die Catering Fait Maison GmbH angefragt.

Wassertrübungen

Eine Wassertrübung wurde festgestellt, ansonsten ist es ruhig. In der nächsten Woche wird eine Wassersitzung stattfinden.

Ribiquelle

Die Konzession wurde für weitere 40 Jahre erteilt. Gemäss der Bewilligung könnte die Konzession bei weiteren Wassertrübungen entzogen werden. Gegen diesen Punkt wurde durch die BWK Einsprache erhoben. Da gar nicht erwiesen ist, dass diese Trübungen wirklich von der Ribiquelle kommen.

08. Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wird besprochen und angepasst.

12. Diverses

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Rolf Sterki
Gemeindepräsident

Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin